

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz



mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode

Jahrgang 7, Nummer 18

Freitag, den 16. September 2016

„50 Jahre Schule Harzschule Hayn“ am 24. September 2016

Programm

14.00 Uhr

Eröffnung auf dem Schulhof durch den Ortsbürgermeister Herrn Grohnert und den Bürgermeister der Gemeinde Südharz Herrn Rettig



ab 14.30 –
17.00 Uhr

Kaffee und selbst gebackener Kuchen sowie Versorgung mit Getränken und Speisen im Saal
Der Harzklubzweigverein Hayn zeigt eine Bildershow und veröffentlicht die **Festschrift „50 Jahre Schule Hayn“**.

Im Freien

- Hüpfburg
- Feuerwehrauto zum Mitfahren und eine Löschstation
- Parcours vom Sportverein SV „Südharz“ Hayn

Weiterhin sind die „Alte Pfarre“ und die Hayner Kirche von 15.00 bis 17.00 Uhr zur Besichtigung geöffnet!

15.00 – 16.30 Uhr

Das „Eisauto“ kommt!
Stelzenlauf und Luftballonmodellieren sowie Feuerzauber mit Pelle Purz

16.45 Uhr

Auswertung Fotowettbewerb durch die Kulturstiftung „Gemeindewald“ Hayn

17.00 Uhr

Luftballonfliegen mit Wünschen organisiert vom Männerchor „Harmonie“ Hayn

ab 18.00 Uhr

Musik und Tanz auf dem Saal mit „Tommys Pop-Reflection“

21.30 Uhr

Feuerwerk

In der Schule findet von 14.00 bis 17.00 Uhr Folgendes statt:

- Bastelstraße
- Ausstellungen der Kooperationsbetriebe Sägewerk Wolfsberg und Agrargenossenschaft Schwenda
- Station des Biosphärenreservates Roßla u. a. mit Armbrustschießen
- Ausstellung zum Thema: „50 Jahre Schulzeit“
- Kinderschminken durch Nancy Heiden



Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 2
Aus den Ortschaften	Seite 6
Was ist wann geöffnet	Seite 7
Termine und Informationen	Seite 8
Informationen der Vereine	Seite 10

**Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de**

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei Südharz

Auf der Grundlage der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) hat der Gemeinderat am 31.8.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Standorte der Gemeindebücherei befinden sich in den Ortsteilen Roßla, Rottleberode, Stolberg (Harz) und Schwenda.
- (2) Jedermann ist im Rahmen dieser Satzung berechtigt, die Gemeindebücherei auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu nutzen.

§ 2

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden auf der Internetseite der Gemeinde, im Amtsblatt und im Eingangsbereich der Bücherei veröffentlicht.

§ 3

Anmeldung, Benutzerausweis

- (1) Für die Benutzung der Bücherei ist eine Anmeldung und die Ausstellung eines Benutzerausweises erforderlich.
- (2) Dazu ist die Angabe des Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums auf dem Anmeldeformular notwendig. Die Angabe der Tätigkeit bzw. des Berufes sowie der Staatsangehörigkeit ist freiwillig. Der Benutzer erkennt mit seiner Unterschrift die Benutzungssatzung an.
- (3) Der Benutzer meldet sich unter Vorlage seines Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes an. Der Ausweis ist nicht übertragbar. Änderungen der Anschrift sind der Bibliothek mitzuteilen, der Verlust des Ausweises ist anzuzeigen.
- (4) Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bedarf die Anmeldung der Genehmigung der Erziehungsberechtigten oder des gesetzlichen Vertreters.

§ 4

Benutzung

- (1) Die Benutzung der Bücherei ist kostenlos.
- (2) Die Nutzer der Bücherei werden durch Beratung, Auskunft und Informationen von der Büchereiaufsicht unterstützt.
- (3) Die Nutzer sind berechtigt, selbstständig Bücher aus den zur Freihandbenutzung aufgestellten Beständen zu entnehmen.

§ 5

Ausleihfristen

- (1) Die Ausleihfrist für Bücher beträgt 4 Wochen, eine Verlängerung um weitere 4 Wochen ist auf rechtzeitige Anfrage möglich.
- (2) Bei Überschreitung der Ausleihfrist um 2 Wochen erfolgt eine schriftliche Mahnung an den Benutzer und es wird eine Versäumnisgebühr i.H.v. 5,00 Euro erhoben.

§ 6

Ausleihbeschränkungen

- (1) Bücher, die als Informationsbestand jederzeit für den Benutzer zur Verfügung stehen müssen oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können vorübergehend oder dauernd von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

§ 7

Pflichten der Benutzer

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich, die ausgeliehenen Bücher sowie die Einrichtung der Bücherei pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen oder Verlust zu schützen. Bei Ausleihen hat der Benutzer den Zustand und die Vollständigkeit der Bücher, die entliehen werden wollen, zu überprüfen und sichtbare Mängel sofort, andere Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung anzuzeigen.
- (2) Der Verlust oder die Beschädigung entliehener Bücher sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (3) In den Büchereiräumen haben die Benutzer aufeinander Rücksicht zu nehmen, die erforderliche Ruhe zu bewahren und andere Verhaltensweisen, die die ungestörte Benutzung beeinträchtigen oder die Bücher gefährden, zu unterlassen.

§ 8

Ordnung der Bücherei

- (1) Große, schwere oder sperrige Gegenstände dürfen nicht in die Bücherei mitgebracht werden.
- (2) Zur Gewährleistung einer ungestörten Büchereibenutzung hat die Büchereiaufsicht das Recht, Benutzer aus der Bücherei zu verweisen und bei wiederholten Verstößen gegen die Verhaltenspflicht von der Benutzung der Bücherei ganz oder teilweise oder für eine gewisse Dauer auszuschließen und den Benutzerausweis einzuziehen. Mit dem Benutzungsverhältnis entstandene Verpflichtungen bleiben unberührt.

§ 9

Haftung der Benutzer

- (1) Für den Verlust oder die Beschädigung von Büchereigut während der Benutzung hat der Nutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter vollen Ersatz zu leisten, auch wenn ihn kein Verschulden trifft. Er haftet auch in jedem Falle für die unzulässige Weitergabe an Dritte.
- (2) Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

§ 10

Schadenersatz

Die Art und die Höhe der Ersatzleistungen bestimmt der Verantwortliche der Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 11

Maßnahmen gegen säumige Benutzer

Die Einziehung der ausgeliehenen Bücher, der Versäumnisentgelte sowie Ersatzleistungen, zu deren Rückgabe bzw. Begleichung vergeblich aufgefordert wurde, kann durch das Verwaltungsvollstreckungsverfahren erfolgen.

§ 12

Haftung für mitgebrachte Gegenstände

Der Benutzer haftet für seine Garderobe und mitgebrachten Gegenstände selbst.

§ 13

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 19.09.2016 in Kraft.

Südharz, den 01.09.2016



Rettig
Bürgermeister



Sperrung der L234 Roßla-Agnesdorf!!!

Vom 26.09.2016 bis voraussichtlich 04.11.2016 erfolgen im Auftrag des Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt Sanierungsarbeiten an der L234 ab der Kreuzung Hallesche Straße im OT Roßla bis nach Agnesdorf.

Während der Bauarbeiten verläuft die großräumige Umleitung über Bennungen-Wickerode-Questenberg-Agnesdorf.

Die Anwohner der Feldstraße im OT Roßla werden innerörtlich umgeleitet.

Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Direktwahl (Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters) in der Gemeinde Südharz am 23. Oktober 2016

1. Das Wählerverzeichnis zu der oben genannten Wahl für die Wahlbezirke **001 Roßla Grundschule, 002 Dittichenrode, 003 Bennungen, 004 Breitung, 005 Kleinleiningen, 006 Questenberg, 007 Hainrode, 008 Drebsdorf, 009 Dietersdorf, 010 Hayn (Harz), 011 Breitenstein, 012 Rottleberode, 013 Schwenda, 014 Ufrungen, 015 Wickerode, 016 Stolberg (Harz)** kann in der Zeit vom **29.09.2016 bis 08.10.2016** während der Dienststunden

Dienstag, 04.10.16 von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag, 29.09. + 06.10.16 **von 9:00 bis 12:00 Uhr** und 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag, 08.10.16 **von 9:00 bis 12:00 Uhr**

im **Verwaltungsamt der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz OT Roßla, Zi. 110**

eingesehen werden. Das Verwaltungsgebäude der Gemeinde Südharz OT Roßla, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz ist nicht barrierefrei.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **08.10.2016, 12:00 Uhr**.

Bei Führung im automatisierten Verfahren ist die Einsichtnahme des Wählerverzeichnisses auch durch ein Datensichtgerät möglich. Das Datensichtgerät darf nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen. Das Recht zur Einsichtnahme besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, über die eine Auskunftssperre nach § 51 des Bundesmeldegesetzes besteht. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme, ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Auf Verlangen des Wahlberechtigten ist in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme das Geburtsdatum unkenntlich zu machen.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält kann innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, spätestens bis 08.10.2016, **12:00 Uhr** bei der (**Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz, Zi. 110**) einen **Antrag auf Berichtigung** des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag ist schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **28.09.2016** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung stellen, wenn

sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**
 - 4.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - 4.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses veräußert hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können bis zum **21.10.2016, 18.00 Uhr**, schriftlich oder mündlich bei der (**Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz, Zi. 110**) beantragt werden.

Soweit die Gemeinde diese Möglichkeit eröffnet, kann der Antrag auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist. Der Schriftform wird auch durch E-Mail, Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.

Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2 angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen.

Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

Versichert die wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, einen neuen Wahlschein erteilt werden.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die bevollmächtigte Person vom Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berichtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Weitere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Südharz, den 06.09.2016



Wahlleiterin

Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Südharz

(Zweitwohnungssteuersatzung)

Auf der Grundlage der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 3 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522), hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung am 31.08.2016 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Gemeinde Südharz erhebt als örtliche Aufwandssteuer eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2

Steuergegenstand

(1) Die Zweitwohnungssteuer wird für das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet erhoben.

(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung in der Gemeinde Südharz nach dieser Satzung, die eine Person neben ihrer Hauptwohnung zum Zwecke der persönlichen Lebensführung oder der persönlichen Lebensführung ihrer Familienangehörigen innehat.

(3) Die vorübergehende Nutzung zu anderen Zwecken, insbesondere zur Überlassung an Dritte, steht der Zweitwohneigenschaft nicht entgegen soweit die Möglichkeit zur tatsächlichen Nutzung der Wohnung für einen Zeitraum von min. 92 Tagen im Jahr besteht.

(4) Wohnungen im Sinne dieser Satzung sind daher die Gesamtheit von Räumen, die zum Wohnen oder Schlafen benutzt werden oder genutzt werden können und über Fenster verfügen, die eine Wohnfläche von über 23 m², sowie eine Form der Wasserversorgung auf dem Grundstück, auf dem die Wohnung aufsteht, sowie eine Form der Elektroenergieversorgung aufweist.

§ 3

Steuerpflicht

(1) Steuerpflichtig ist, wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung im Sinne des § 2 innehat.

(2) Haben mehrere Personen gemeinschaftlich eine Zweitwohnung inne, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 4

Steuermaßstab

(1) Die Steuer wird nach der lagedifferenzierten Wohnfläche berechnet.

(2) Als Wohnfläche gilt die Fläche nach der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung WOFLV; Bundesgesetzblatt 2003I Seite 2346). Zur Wohnfläche gehören insbesondere Wohn- und Schlafräume, Küchen, Badezimmer, Toiletten und Flure.

(3) Die Lagedifferenzierung erfolgt entsprechend der nachfolgenden Zonen:

Zone 1 Städtische oder stadtdähnliche Lage (Roßla, Rottleberode, Stolberg) im Innenbereich der Ortslage/ortsnahe Lagen

Zone 2 Städtische oder stadtdähnliche Lagen (Roßla, Rottleberode, Stolberg) im Außenbereich der Ortslage/abseits einer Ortslage

Zone 3 Großdörfer und Breitenstein (Bennungen, Breitenstein, Ufrungen) im Innenbereich der Ortslage/ortsnahe Lagen

Zone 4 Großdörfer und Breitenstein (Bennungen, Breitenstein, Ufrungen) im Außenbereich der Ortslage/abseits einer Ortslage

Zone 5 Typisch dörfliche Lagen (Breitungen, Dietersdorf, Hainrode, Kleinleinungen, . Questenberg, Schwenda, Wickerode, Ditti-

chenrode, Agnesdorf, Drebsdorf und Hayn) im Innenbereich der Ortslage/ortsnahe Lagen

Zone 6 Typisch dörfliche Lagen (Breitungen, Dietersdorf, Hainrode, Kleinleinungen, . Questenberg, Schwenda, Wickerode, Dittichenrode, Agnesdorf, Drebsdorf und Hayn) im Außenbereich der Ortslage/abseits einer Ortslage

§ 5

Steuersatz

Die Steuersätze betragen:

a) für zum dauerhaften Wohnen genutzte Zweitwohnungen in Wohnhäusern

Zone 1 3,00 €/m²

Zone 2 2,70 €/m²

Zone 3 2,25 €/m²

Zone 4 2,04 €/m²

Zone 5 1,50 €/m²

Zone 6 1,35 €/m²

b) für Zweitwohnungen, die nicht das ganze Jahr genutzt werden können in Bungalows, Wochenendhäusern und Datschen

Zone 1 2,01 €/m²

Zone 2 1,80 €/m²

Zone 3 1,50 €/m²

Zone 4 1,35 €/m²

Zone 5 1,02 €/m²

Zone 6 0,90 €/m²

§ 6

Entstehung und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerpflicht für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar eines Jahres. Tritt die Zweitwohneigenschaft erst nach dem 01. Januar eines Jahres ein, so entsteht die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Monats.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Zweitwohneigenschaft entfällt.

§ 7

Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Gemeinde setzt die Steuer für ein Kalenderjahr oder wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht oder endet- für den Rest des Kalenderjahres durch Verwaltungsakt fest. In dem Verwaltungsakt kann bestimmt werden, dass er auch für künftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Bemessungsgrundlagen und der Steuerbetrag nicht ändern.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach der Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

Auf Antrag des Steuerschuldners ist die Begleichung der Steuerschuld in zwei Raten, jeweils am 15. Februar und 15. August oder in vier Raten, jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres möglich. Hierüber entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen.

(3) Endet die Steuerpflicht, ist die zu viel gezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten.

§ 8

Anzeigespflicht

(1) Wer Inhaber einer Zweitwohnung ist bzw. wird oder eine Zweitwohnung aufgibt, hat dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(2) Inhaber einer Zweitwohnung sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Steuer maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen Auskunft zu erteilen.

Sofern der steuerpflichtige in der Vergangenheit bereits durch Verwaltungsakt zur Zweitwohnungssteuer herangezogen wurde und sich Änderungen nicht ergeben haben, gelten die zur Steuererhebung und Festsetzung notwendigen Daten bereits als erhoben.

§ 9**Steuererklärung**

(1) Der Inhaber der Zweitwohnung ist zur Abgabe der „Erklärung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer“ verpflichtet. Zur Abgabe dieser Steuererklärung ist auch verpflichtet, wer hierzu von der Gemeinde aufgefordert wird.

(2) Der Steuerpflichtige hat innerhalb eines Monats nach Aufforderung oder bei Änderung des Steuermaßstabes diese Steuererklärung abzugeben. Soweit die Gemeinde hierzu entsprechende Formblätter vorhält, sind diese zu verwenden.

§ 10**Mitteilungspflichten**

Die Mitwirkungspflichten Dritter, insbesondere derjenigen, die dem Steuerpflichtigen die Wohnung überlassen oder ihm die Nutzung gestattet haben- zum Beispiel des Vermieters, des Eigentümers des Grundstückes oder der Wohnung oder des Hausverwalters nach §§ 20 ff des Wohnungseigentumsgesetzes- ergeben sich aus § 93 der Abgabenordnung.

§ 11**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig nach dieser Satzung handelt, wer

a) entgegen § 8 Abs.1 dieser Satzung seinen Anzeigepflichten nicht genügt, insbesondere als Inhaber einer Zweitwohnung dies bzw. die Aufgabe einer Zweitwohnung nicht innerhalb eines Monats anzeigt;

b) entgegen § 8 Abs. 2 dieser Satzung für die Höhe der Steuer maßgebliche Veränderungen nicht unverzüglich meldet oder auf Verlangen entsprechende Auskünfte erteilt;

c) entgegen § 9 dieser Satzung seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach dieser Satzung können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 12**Datenübermittlung von der Meldebehörde**

(1) Die Meldebehörde übermittelt der Steuerbehörde zur Sicherung eines gleichmäßigen Vollzugs der Zweitwohnungssteuersatzung bei Einzug eines Einwohners, der sich mit Nebenwohnung meldet, gemäß § 34 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die folgenden personenbezogenen Daten (Erstdaten):

1. Vor- und Familiennamen
2. Doktorgrad
3. Tag der Geburt
4. Geschlecht
5. Familienstand
6. gegenwärtige Anschrift der Haupt- und Nebenwohnung
7. Tag des Ein- und Auszuges
8. Auskunftssperren

(2) Übermittelt werden weiterhin Änderungen der Wohnanschrift durch An-, Ab- und Ummeldung oder Statuswechsel (Änderung von Haupt- in Nebenwohnung oder umgekehrt), der Tag des Ein- oder Auszuges oder der Tag des Statuswechsels, Änderungen des Familienstandes mit dem Tag des Ereignisses, der Sterbetag sowie die Einrichtung einer Auskunftssperre.

(3) Die Meldebehörde übermittelt der Steuerbehörde unabhängig von den regelmäßigen Datenübermittlungen die im Abs. 1 genannten Daten derjenigen Einwohner, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung in der Gemeinde Südharz bereits mit Nebenwohnung gemeldet sind.

§ 13**Billigkeitsklausel**

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können

sie ganz oder teilweise erlassen werden. Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen.

§ 14**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.10.2016 in Kraft.

Südharz, den 01.09.2016



Ralf Rettig
Bürgermeister

**Verkauf Gemeindetechnik**

Die Gemeinde Südharz beabsichtigt den Verkauf eines stillgelegten Lada Niva 2121 mit Erstzulassung 09/2006, Hubraum 1.690cm³, Leistung 60kW, Höchstgeschwindigkeit 137km/h, Kilometerstand 91700 km.

Das Fahrzeug hat erhebliche Rostschäden, die Hinterachse ölt und die Bremsanlage muss erneuert werden. Weitere Mängel können nicht ausgeschlossen werden.

Kaufinteressenten können ihr Angebot schriftlich bis zum 07.10.2016 im verschlossenen Umschlag unter dem Kennwort „Lada Niva“ bei der Gemeinde Südharz, OT Rottleberode, Hüttenhof 1 in 06536 Südharz abgeben.

Eine Besichtigung des Fahrzeuges ist nach Terminvereinbarung in der Servicestation Roßla, Helmestraße 3b möglich. Auskünfte erteilt: Herr Dittrich, Tel. 034651 38963.

Wichtige Information für die Ortsteile Agnesdorf, Questenberg, Rottleberode und Stolberg**Entleerung Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben**

Zeitraum für Agnesdorf und Questenberg

5. bis 16. September 2016

Zeitraum für Stolberg und Rottleberode

19. bis 30. September 2016

Termine vereinbaren Sie bitte für den entsprechenden Zeitraum direkt mit der Entsorgungsfirma

Beauftragter Entsorger: Firma Arndt, Sangerhausen

Telefonnummer: 03464 579144

Bei Fragen steht Ihnen der Kommunale Eigenbetrieb Südharz gern zur Verfügung:

Telefonnummer: 034653 72496-0

Wichtige Hinweise

Gemäß § 19 der Abwasserbeseitigungssatzung für den Kommunalen Eigenbetrieb Südharz – KES müssen Hauskläranlagen und abflusslose Sammelgruben regelmäßig entleert bzw. entschlammung werden.

Abflusslose Sammelgruben werden bei Bedarf, jedoch mindestens 1 Mal je Jahr geleert, Schlamm aus Hauskläranlagen muss mindestens 1 Mal jährlich abgefahren werden, **es sei denn, eine abweichende Häufigkeit wurde beantragt und angeordnet. Die Beantragung kann schriftlich und formlos beim KES unter Bekanntgabe der Gründe erfolgen.**

Aus den Ortschaften

Ortschaft Rottleberode

Neue Sprechzeiten der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin findet ab Mai 2016 immer am 1. Dienstag des Monats von 16.00 - 17:30 Uhr statt.

1050-Jahr-Feier Rottleberode

Der Ortsteil Rottleberode begeht 2018 sein 1050-jähriges Jubiläum.

Wie dieses Jubiläum gefeiert werden sollte, möchte ich im Auftrag des Ortschaftsrates und Geschichtsvereins mit Ihnen besprechen.

Dazu lade ich alle interessierten Bürger, Kleingewerbetreibende und Geschäftsinhaber von Rottleberode

am: 22. September 2016
um: 19.00 Uhr
in: das Restaurant am Schloßteich

herzlich ein.

i. A. Rummel
Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechstunde Ortsbürgermeister Stolberg

jeden 2. Donnerstag von 15:00 - 17:00 Uhr im Büro Reicher Winkel 3
oder Termin nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 01713559351

Amtsgericht Sangerhausen
- Zwangsversteigerungsgericht -
8 K 26/13



08.08.2016

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 20. Oktober 2016, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Sangerhausen, Markt 3, **Saal 1.25**, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Stolberg Blatt 52 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart	Größe m ²
1	Stolberg	6	73/5		194

Der Versteigerungsvermerk wurde am 05.07.2013 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 68.000,00 €

Objektbeschreibung:

Das Grundstück ist vollständig mit einem zweiseitig ausgebauten, nicht unterkellerten, zweigeschossigen Gebäude mit nicht-ausgebautem Satteldach bebaut. Es handelt sich hierbei um ein ehemaliges Wohn- und Geschäftshaus mit Laden im EG und Wohnung im OG. Frühere Nutzungen: Brauerei, Gaststätte mit Saal und Kino.

Baujahr: um 1750, es handelt sich um ein Kulturdenkmal. In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes. Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Sangerhausen, 2. Etage, Zimmer 2.14 Montag bis Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr und Dienstag zusätzlich von 14.00 - 16.30 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheitsleistung ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein. Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Die Überweisung hat zu folgender Kontoverbindung zu erfolgen:

Empfänger: Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE058100 0000 0081 0015 94
BIC: MARKDEF1810
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg
Verwendungszweck: 95 4130 111 15-1316-8 K 26/13;

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Michelsson
Rechtspflegerin

Ortschaft Uftrungen

Sprechzeiten Ortschaftsbürgermeister

Herr Harald Gebhardt
Sprechzeit: nach Vereinbarung
Tel.: 034653 7200 oder Tel.: 0172 5662184

Trinkwasser-Havarie-Nummer:
0170 1101233

Kommunaler Eigenbetrieb Südharz
Hüttenhof 1, 06536 Südharz
Telefon: 034653 724960, Fax: 034653 7249620

Was ist wann geöffnet?

Hainrode**Besenbinderwerkstatt****in der Alten Dorfschmiede**

Besichtigung nach Absprache

Tel.: 034656 20493

Herr Achim Langer

Wanderweg „Rund um Hainrode“

Besichtigung einer alten Bergbaupinge

Sport- und Freizeitbereich Förstergarten

Tennisplatz, Bolzplatz, Spielplatz

Naturlehrpfad

Beginnend am Grillplatz

Begegnungsstätte im Pfarrhaus

Nicht nur für Kirchenmitglieder!

Verleih von Büchern, gemütlichen Kaffee-

trinken, Kirchenführungen sowie Kinder-

kirchenführungen mit der „Kirchenmaus“

Geöffnet immer am Mittwoch, 16:00 - 18:00 Uhr

Anfragen unter Tel. 034656 59410

Informations- und Wanderstützpunkt im**Vereinshaus des Heimat- und Naturschutz-****vereins Hainrode e. V. Hainröder Hauptstra-****ße 38**

Auskünfte und Informationen zur Karstregi-

on sowie Besichtigung der Schmiedewerk-

statt bitte mit Voranmeldung Tel. 034656

20130

Roßla**S'ohle Huss - das lebendige Museum**

Wilhelmstr. 18, Tel. 034651 2294

Öffnungszeiten nach Absprache

Bibliothek

Hallesche Straße 68b

Postanschrift: Wilhelmstr. 4

06536 Südharz

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15:00 - 18:00 Uhr

Rottleberode**Bibliothek** - Neue Straße 3 (Grundschule)

Mittwoch 14:00 - 17:00 Uhr

Schwenda**Bibliothek**

Alte Pfarrgasse 1

Öffnungszeiten: Montag, 16:00 - 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Uftrungen**Schauhöhle Heimkehle****Höhle:**

Öffnungszeiten

Dienstag - Sonntag 10:00 Uhr - 17:00 Uhr

Führungen 10:00/11:30/13:00/

14:30 Uhr/16:00 Uhr

Während jeder Führung findet eine Lich-

tershow statt.

Gruppenanmeldungen unter: [www.hoehle-](http://www.hoehle-heimkehle.de)[heimkehle.de](http://www.hoehle-heimkehle.de) oder Telefon 034653 305**Gaststätte:**

11.00 Uhr - 18.00 Uhr und nach vorheriger

Absprache

Telefon: 034653 727396

Stolberg (Harz)**Museum „Alte Münze“**

Niedergasse 19

Tel. 034654 85960 und 454

Öffnungszeiten:

Dienstag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Museum „Kleines Bürgerhaus“

Rittergasse 14

Tel. 034654 85955 und 454

Öffnungszeiten:

Dienstag - Freitag 13:00 - 16:00 Uhr

Sa./So./Feiertage 10:00 - 12:00 Uhr und

14:00 - 16:00 Uhr

Freizeitbad Thyragrotte

Thyratal, Tel. 034654 92110

Öffnungszeiten:

täglich 10:00 - 21:00 Uhr

Öffnungszeiten Sauna

Montag - Donnerstag 14:00 - 21:00 Uhr

Freitag bis Sonntag, Feiertage

10:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch Damensauna 17:00 - 21:00 Uhr

(außer an Feiertagen)

in den Sachsen-Anhalt Ferien

12:00 - 21:00 Uhr

letzter Einlass: Mo. - Fr. 20:00 Uhr, Sa./

So./Feiertage 19:30 Uhr

Sauna- und Badschluss: 15 Minuten vor

Schließung

Josephskreuz

Tel. 034654 454 Gaststätte „Bergstüb'l“ Tel.

034654 476

Größtes eisernes Doppelkreuz der Welt -

erbaut 1896, 200 Stufen bis zur Aussichts-

plattform

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 10:00 - 17:00 Uhr

Sa./So./Feiertage 10:00 - 18:00 Uhr

Bei starkem Regen, Sturm oder Nebel bleibt

das Josephskreuz aus Sicherheitsgründen

geschlossen.

Ausstellung einer mittelalterlichen Rüs-**tungs- und Waffenschmiede**

Verein für mittelalterliche Kunst-, Hand-

werks- und Schmiedetechnik der freien

Ritterschaft zu Stolberg Rittergasse 11,

täglich ab 11:00 Uhr geöffnet.**Tourist-Information**

Markt 2, Tel. 034654 454 und 19433, Fax:

034654 729

Internet: www.tourismus-suedharz.de**Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag 09:00 - 12:30 und

13:00 - 17:00 Uhr

Sa./So./Feiertage 10:00 - 12:00 und

13:00 - 15:00 Uhr

Schloß Stolberg

Schlossberg 1, Tel.: 034654 858880

Öffnungszeiten:

Dienstag - Freitag 11:00 - 16:00 Uhr

Sa./So./Feiertage 11:00 - 17:00 Uhr

FRIWI-Café Schloss-Terrasse

Tel. 034654 603 und 502

seit Ostern bis 31. Oktober 2016 geöffnet

Dienstag - Sonntag 11:00 - 18:00 Uhr

Stadtführungen

Jeden Samstag und Feiertag 10:00 Uhr,

jeden Sonntag, um 14:00 Uhr

Treffpunkt: vor der Tourist-Information in

Stolberg (Harz), Markt 2

Kombinierte Stadt- und Schlossführung

Jeden Donnerstag, um 11:00 Uhr, Treff-

punkt: Parkplatz im Kalten Tal

Die Schlossführung beginnt 14:00 Uhr am

Schlosseingang im Innenhof.

Museumsführung

Jeden Samstag, um 20:00 Uhr:

ABENDS ins MUSEUM

ALTE MÜNZE - mit dem Münzmeisterge-

sellen

Schlossführungen - An jedem Wochen-

ende in Stolberg (Harz)

Jeden Freitag, um 20:00 Uhr mit der Kam-

merzofe „Sophia von Habenichts“

Jeden Samstag, um 14:00 Uhr

Treffpunkt auf dem Schlossinnenhof in Stol-

berg (Harz)

Besondere Stadt- und Schlossführungen

Wir bieten Nachtwächterführungen, Füh-

rungen mit dem Stadtschreiber und der

Stolberger Kiepenfrau, dem Köhlerliesel,

der Marktfrau und der Kammerzofe an.

Bitte lassen Sie uns Ihre Wünsche wissen

- wir machen vieles möglich.

Die oben genannten Führungen sind für**einzelne Gäste gedacht.****Bei Gruppenführungen ist eine Anmel-****dung notwendig!****Tel. 034654 454 Tourist-Information****Bibliothek**

Niedergasse 22

Öffnungszeiten:

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

St. Martini Kirche Stolberg**Öffnungszeiten:**

Dienstag - Sonntag 13:00 - 16:00 Uhr

„Alte Posthalterei“

Niedergasse 50, Tel.: 034654 856190

Organisation von Postkutschfahrten**Öffnungszeiten:**

täglich von 11:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag: Ruhetag

Termine und Informationen

497. KIRMES in Bennungen

Freitag, den 23. September 2016

16:00 Uhr Eröffnung der Kirmes durch die Schausteller

20:00 Uhr 10. öffentliche Verhandlung
des **Bennunger Kirmesgerichts**
anschl. der Kurzfilm „Die Wette!“

In den Hauptrollen: Folker Blischke & Jens Wernecke

22:00 Uhr **Kirmesdisco**
mit DJ Carsten und Gasi



Samstag und Sonntag

Bürger- und Kirmeskönigschießen im Schützenhaus!

Hauptpreis: eine 2-Tages-Reise in eine Rolandstadt für 2 Personen.

Samstag, den 24. September 2016

14:00 Uhr Eröffnung des Kirmesplatzes am Samstag

20:30 Uhr **Wies'n Gaudi**
mit der Band **SAITENSPRUNG** aus **Dresden**
Es gibt a **Schnapsl'** für jeden der **in Trachten** erscheint!
Außerdem: **Tombola** mit attraktiven Preisen



Sonntag, den 25. September 2016

12:00 Uhr **Kirmesgottesdienst** im Festzelt

13:00 Uhr großer **Erbsbäumzug** durch den Ort

anschl. **Platzkonzert** im Zelt
mit dem **Kyffhäuserland Orchester**
bei lecker Kaffee & Kuchen

18:30 Uhr **Kirmesbeerdigung**
mit anschließender „**Absackerparty**“

**Alle Veranstaltungen finden auf dem Gelände
hinter der „alten Schule“ statt.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch –



Aktuelle Informationen unter:
www.facebook.de/Heikubennungen

Termine der Schulveranstaltungen 2016/2017 Sekundarschule Roßla

August 2016

- 11.08. erster Schultag
- 11.08. Meine neue Schule Kl. 5
- 24.08. Spätsportfest
- 26.08. PRÄTA Kl. 9c
„Jetzt schon ein Kind“
- 29.08. 1. Elternabend Kl. 5,6,9
- 30.08. 1. Elternabend Kl. 7, 8, 10
- 30.08. PRÄTA Kl. 7 Drogen

September 2016

- 02.09. Verkehrserz. Kl. 6
- 05.-09.09. Abschlussfahrt Kl. 10
- 06.09. Wandertag Kl. 5,7,8,9
- 08./09.09. Potenzialanalyse Kl. 8a,b,c
- 16.-18.09. „1020 Jahre Roßla“
- 23.09. Theaterbesuch Kl. 8
- 26.09. 1. Gesamtkonferenz
- 26.-28.09. BIZ Kl. 9
- 27.09. Planetarium Kl.10

Oktober 2016

- 17.-28.10. Praktikum Kl. 9
- 24.-28.10. PROWO Kl. 6 im SLH

November 2016

- 01.11. 10 Jahre GS Roßla
- 04.11. PRÄTA Kl. 10 Sekten
- 10./11.11. Berufsorientierungsmesse (8,9,10)
- 19.11. Tag der offenen Tür
- 28.11. Beweglicher Ferientag

Dezember 2016

- 01.12. PRÄTA Kl. 8 AIDS
- 15.12. Miteinander leben -Toleranz der Generationen Kl. 5
- 16.12. Kreativtag im Advent Kl. 5,6
- 16.12. Weihnachtsfeiern Kl. 7-10
- 05.12. FZV Weihnachtsmarkt

Januar 2017

- 13.01. Erste-Hilfe-Lehrgang Kl. 9
- 30.01. 2. Elternabend Kl. 5,6,10
- 31.01. 2. Elternabend Kl. 7,8,9

August						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				
September						
		1	2	3	4	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	1	2
Oktober						
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
November						
31	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				15
Dezember						
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	1
Januar						
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					22
Februar						
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28					25
März						
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31	1	2
April						
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
Mai						
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				38
Juni						
		1	2	3	4	38
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		



Februar 2017

- 03.02. Halbjahreszeugnisse
- 20.02. Vorprüfung Deutsch
- 21./23.02. Kompetenzerkundung BRAFO 7
- 22.02. Vorprüfung Englisch
- 24.02. Vorprüfung Mathematik
- 27.02. schulint. Vergleichstest Kl.7
- 27.2.-1.3. PC-Kurs Kl. 9a

März 2017

- 07.03. zentr. Vergleichsarb. Kl.8 Eng
- 09.03. zentr. Vergleichsarbeit Kl. 8 NAT
- 13.03. PRÄTA Gewalt in Medien
- 02.-06.03. PC-Kurs Kl.9b
- 07.-09.03. PC-Kurs Kl.9c
- 16.03. Känguru
- 18.03. Elternsprechtag

20.03. FZV Eisstadion/ Erlebnisbad

April 2017

- 03.04. schulint. Vergleichstest 9
- 04.04. Fußballturnier Kl. 5-7
- 18.04. Verkehrserziehung Kl. 8/10
- 24.04. schriftl. Prüfung Deutsch
- 24.04. Elternabend Kl. 5-9
- 26.04. schriftl. Prüfung Englisch
- 27.04. Girl'sDay
- 28.04. schriftl. Prüfung Mathematik

Mai 2017

- 02.05. 2. Gesamtkonferenz
- 02.-05.05. BRAFO Kl. 7
- 17.05. PRÄTA Kl. 9; Lager Dora
- 18.05. Weimar Kl. 10
- 22.05. letzter Schultag Kl. 10
- 23.05. zentrale KA Kl. 6 Deutsch
- ab 23.05. Blockzeitraum Konsultationen u. mdl. Prüfungen RS
- 29.05. schr. bes. LF Deutsch HS
- 30.05. zentrale KA Kl. 6 Englisch
- 31.05. schr. bes. LF Mathematik HS

Juni 2017

- ab 1.6. Blockzeitraum Konsultationen und mdl. bes. LF. Kl. 9 HS
- 02.06. zentr. KA Kl. 6 Mathematik
- 06.-19.06. Praktikum Kl. 8
- ... PRÄTA Kl. 8
- „Jetzt schon ein Kind“
- 19.06. Badminton-Turnier Kl. 7-10
- 20.06. Karstwanderung Kl. 6
- 23.06. Abschlussball

23.06. Jahreszeugnisse

Südharzer Obsttage 2016

Obstsortenbestimmung am 30. September
im Streuobstzentrum Tilleda von 10.00 bis 15.00 Uhr
&
die mobile Mosterei kommt
am 29. September und 20. Oktober 2016.

Nur nach Anmeldung!
Auf dem Hof der Biosphärenreservatsverwaltung in Roßla

Hier können Sie **Ihr eigenes Obst** (Äpfel und Birnen) zu einem naturtrüben 100 %igen Fruchtsaft pressen lassen.

Weitere Angebote:

- Obstbaumschnittlehrgang in Spätherbst (Termin wird veröffentlicht)
- Vorstellung der mobilen Mosterei mit Verkostung
- Informationen rund um die Südharzer Karstlandschaft
- Sortenausstellung in Tilleda

Anmeldung über:
Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz
Hallesche Str. 68a, 06536 Südharz/OT Roßla
Tel.: 034651 29889-0/Fax:-99

**„Landschafts- und Streuobstverein
„Kyffhäusernordrand e. V.“
im Streuobstzentrum Tilleda**



Biosphärenreservat
Karstlandschaft Südharz

Informationen der Vereine

Veranstaltungshöhepunkte Marienstift Roßla

Gemütliches Beisammensein bei künstlerischen Darbietungen, Spaß und guter Laune standen wieder auf unserem Programm.

So sorgte der Besuch auf vier Pfoten mit einer Hündin und ihren Welpen für viel Freude. Außerdem hatten wir tierischen Besuch vom Streichelzoo des CJD Sangerhausen. Zwerghühner mit Küken, Hamster, Tauben und eine Schildkröte waren bei unseren Heimbewohnern.

Einen sehr interessanten Bildervortrag hielt Frau Kühne aus Dittichenrode über die Geschichte des Schlosses Roßla. Anlässlich unseres Gartenfestes war ein Drehorgelspieler zu Gast. Die Kinder der Musikschule Fröhlich verzauberten uns mit ihrem Können. Die Schönheit unserer Heimat brachte uns das Biosphärenreservat Roßla mit einem Bildervortrag „Tiere und Pflanzen des Jahres 2016“ näher.

Das Sommerfest im Juli war ein voller Erfolg für die Heimbewohner, Gäste und Mitarbeiter. Für Begeisterung sorg-



te die Show mit den Kakadus. Bei Kaffee und Kuchen, später bei Gegrilltem, saß man trotz kühlem Wetter geschützt im Festzelt in froher Runde. Sportliche Erfolge wurden beim Sportfest in den Disziplinen Blumenwurfspiel und Räderrollen verzeichnet. Auch auf die zweite Jahreshälfte darf man gespannt sein und sich auf viele Überraschungen freuen.

*Anja Cramer
Team Betreuungskräfte*

Kleines Schützenfest 2016

Vereinsmeister 2016

Das kleine Schützenfest mit der Auswertung der Vereinsmeisterschaften 2016 des Harzschützenverein 1990 Dietersdorf e. V. findet

am Samstag, dem 17. September 2016

ab 15.00 Uhr

am Schießstand statt.

Dazu sind alle Mitglieder unseres Vereins sowie die Schützenkönige und Schützenmeister 2016 recht herzlich eingeladen.

Für das leibliche Wohl ist ausreichend mit Kaffee, Kuchen, Deftigen und verschiedenen Getränken gesorgt.

Über eine zahlreiche Teilnahme würden sich die Organisatoren sehr freuen.

*Der Vorstand
des HSV 1990 Dietersdorf e. V.*



**Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 7. Oktober 2016**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Freitag, der 30. September 2016**



Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Sachsen-Anhalt e. V.

„Liebe Menschen im Leben zu haben, macht den Reichtum des Daseins aus.“

Albert Schweitzer



Die Kinder und Jugendlichen des Kinder- und Jugendhauses Stolberg möchten sich hier im Amtsblatt bei unserem Bürgermeister Herrn Rettig auf das Herzlichste bedanken. Herr Rettig hat anlässlich seines runden Geburtstages entschieden auf Geschenke verzichtet, um die dafür erhaltenen Geldzuwendungen unserer Einrichtung zukommen zu lassen. In unserem Kinder- und Jugendhaus, einer Einrichtung des Albert-Schweitzer-Familienwerkes Sachsen-Anhalt e. V. haben derzeit dreiunddreißig Kinder und Jugendliche, darunter auch fünf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, ein liebevolles, familiäres und sicheres zweites Zuhause gefunden. Diese jungen Menschen können aus den verschiedensten Gründen nicht in ihren leiblichen Familien aufwachsen und erhalten hier, vorübergehend oder auf Dauer, die nötige Hilfe und Unterstützung.

Mit unseren flexiblen vielschichtigen Betreuungsangeboten bieten wir in unserem Haus beste Voraussetzungen, die uns anvertrauten jungen Menschen sozial und emotional zu stabilisieren, und sie auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten.

Unser Ziel ist es unter anderem auch, durch sportliche Aktivitäten, die psychischen und sozialen Beeinträchtigungen unserer Betreuten zu überwinden, um ihre Körperwahrnehmung zu verbessern sowie ihre Koordination und Kondition zu steigern. Dazu nutzen wir ganz intensiv unser Außengelände, das dafür sehr gut geeignet ist.

Die unerwartet hohen Spendenbeträge der Gratulanten von Herrn Rettig werden zur Anschaffung von Sport- und Spielgeräten sowie zur Erweiterung bzw. Vervollständigung unserer Campingausrüstung eingesetzt werden.

Durch die Unterstützung und das Vertrauen welches Herr Rettig in unsere soziale Arbeit setzt, ist es uns möglich, viele Kinderwünsche zu erfüllen. Dafür danken wir Herrn Rettig recht herzlich. Wir wünschen

Herrn Rettig auch weiterhin alles erdenklich Gute.

*Im Namen der Kinder, Jugendlichen und Mitarbeiter
Kersten Kühn
Einrichtungsleiterin*

Harzschützenverein 1990 Dietersdorf e. V.

Alte langjährige Traditionen werden in Dietersdorf fortgeführt

Auch in diesem Jahr freuten sich die Dietersdorfer Senioren, wie in den vergangenen Jahren, auf die mit Spannung erwartete Einladung des Harzschützenvereins zum traditionellen Seniorentreffen mit Pokalschießen. Die Veranstaltung wurde am 28. August 2016 auf dem Schießstand im Dietersdorfer Grund durchgeführt. Es nahmen 24 Senioren von Dietersdorf teil. Nach der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden des Vereines Andreas Alig bewirteten die Frauen des Vereines die Senioren mit selbstgebackenen Kuchen, den sich alle gut schmecken ließen. Danach fand der traditionelle mit Spannung erwartete Schießwettbewerb der Seniorinnen und Senioren um den Dietersdorfer Wanderpokal statt. Dieser Wettkampf wird in dieser Form seit 17 Jahren ausgeschrieben und hat dann bei dem Sieger, für ein Jahr, einem Ehrenplatz.

Zum zweiten Mal in Folge erkämpfte sich in diesem Jahr, Hans Breitung, den Wanderpokal der von der Volksbank gestiftet wurde.

Den zweiten Platz erkämpfte sich Edda Liehr und den dritten Platz Heidi Alig.

Genutzt wurde die Begegnung auch für viele Gespräche, den Austausch von Erinnerungen aber auch den Erfahrungsaustausch beim Schießen mit den

KK Gewehr. Begrüßt wurde, von unseren Senioren, dass der Harzschützenverein Dietersdorf mit dieser langjährigen Tradition, dem jährlichen Seniorentag und dem Vereins Motto, – „Alles was wir tun, tun wir in erster Linie für die Menschen in unserem Dorf“ - treu bleibt. Zur Untermauerung diesen trug Frau Gerlinde Dübner ein Dietersdorfer Gedicht vor, welches Sie selber schrieb und dafür erhielt Sie Anerkennung und ein recht herzliches Dankeschön.

Nach einem gemeinsamen Abendessen und der Übergabe des Pokals, ging die Veranstaltung nach einen großen Dankeschön an den Veranstalter, zu Ende.

Der Vorstand des Harzschützenvereins bedankt sich noch bei der Freiwilligen Feuerwehr von Dietersdorf für die angebotene Hilfe und Unterstützung bei dem Transport der Senioren zum Schießstand und zurück. Ein Dank auch an die Mitglieder unseres Vereines für die Vorbereitung und Durchführung dieses Nachmittages. Ein besonderen Dank an unsere Vereinsmitglieder Silvia Wäldchen, Anja Decker, Harald Wäldchen, Gisbert Iwan die zum Gelingen des Festes beitrugen.

*Der Vorstand des HSV 1990
Dietersdorf e. V.*





Hier spricht die Schützenkompanie 1848 „Goldene Aue“ Roßla e. V.

Wir, die Schützenkompanie, feierten am **5. bis 7. August** unser **Schützenfest**.

Dazu kamen wie immer die Freunde der Schützenbruderschaft Leverkusen-Steinbüchel. Viele befreundete Vereine, unsere Maikönigin Lisa-Marie Lammert und diesmal auch Majestäten aus Nah und Fern, nahmen alle an unserem Umzug teil. Besonders freute sich der Kaiser aus Leverkusen nebst Gattin und Gefolge, dass er bei uns in einer Kutsche fahren konnte.

Es war ein schöner Umzug und das Wetter meinte es dann auch gut mit uns.

Danke möchten wir sagen, den Haltepunkten wo es Essen und Trinken gab. Einmal an der Rentkammer, welches das Königspaar bzw. Kaiser, Illona Heßler und Andreas Hahnke ausrichtete, sowie auch auf dem Kuxstein von den Familien Brix, Radke, Hagemeister und Axel Heller.

Nach dem Umzug wurden

noch Auszeichnungen vorgenommen. Aber auch unser Pfarrer Folker Blichke sagte noch ein paar Worte, die sehr gut ankamen. - Danke noch mal! Unsere Ortsbürgermeisterin Nadine Pein und Südharz-Bürgermeister Herr Ralf Rettig Danke für die Teilnahme. Weiterhin besuchte uns der Chef der Sparkasse Mansfeld-Südharz, Herr U. Weiß, welcher auch jedes Jahr mit einer Spende, hilft und Herrn Worch, der uns jedes Jahr ein Fahrrad sponsert. Danke auch unserer Christel Köhler, Wiesenschützenkönigin, für das Spiel mit den Luftballons für die Kinder. Am Nachmittag hieß es dann ausschließen der neuen Majestäten und Pfänder. So wurde neue Königin *Stefanie Deckert* und König bzw. Kaiser *Marcus Ganß*.

Prinzessin wurde Margot Ganß und Prinz Ulrich Räcke. Jugendkönig wurde Clemens Franke und 1. Ritter Jonas Franke.

Die Pfänder schossen ab:

Krone - Petra Fechner	Schnabel - Horst Schäfer
Linker Flügel - Detlef Schürz	Rechter Flügel - Pierre Spiers
Zepter - Christel Köhler	Reichsapfel - Peter Franke

Am Samstag, nach der Proklamation, war der Schützenball mit einigen Showeinlagen, die das Publikum sehr erfreute.

Der Sonntag begann mit Frühschoppen und Bürgerkönig schießen. Bürgerkönig wurde Helmut Liebig.

Pfänderschützen der Bürger wurden:

Krone - Dirk Bergmann	Schnabel - Helmut Liebig
Linker Flügel - Manuel Liebig	Rechter Flügel - Bernd Munzert
Zepter - Steffen Bornkessel	Reichsapfel - Freundin v. St. Bornkessel

Danke für die zahlreiche Teilnahme!

Für Essen und Trinken war reichlich gesorgt. Es war ein schönes Schützenfest.

Wir sind stets bemüht die Tradition weiterzuführen, deshalb möchten wir auch all unseren Sponsoren und Helfern ganz herzlich danken, denn ohne diese wäre manches nicht möglich.

DANKE sagen wir ...

- Sparkasse Mansfeld-Südharz
- Lottogesellschaft Sachsen-Anhalt
- Autohaus Worch
- Autohaus Grund
- Autohaus Gremmer
- Autolackiererei Maik Apitius
- Autowerkstatt Harald Fuhrmann
- MSR Berga
- Haustechnik Meier
- Tischlerei Heise
- Familie Lehmann
- Bäckerei Bokrant
- Bäckerei Messing
- Kyffhäuser-Apotheke Roßla
- Li-la- Lädchen - Andrea Martin-Egeling
- Blumen mit Stil und Blüte - Anke Walter
- Blumen mit Pfiff - Bettina Kaiser
- Deko nach Herzenslust- Katrin Mirwald
- Style House- Simone Kuhnhold
- Reisebüro Anett George
- Physiotherapie Sigrid George
- Familie Munzert
- Kieswerk Müller
- Landschaftsbau J. Machoy
- Tischlerei Hempel
- Gemeinde Roßla
- Raststätte Kaisergrund
- LR-Kosmetik - Lucie Gebhardt
- Marcus Häcker
- René Volknandt
- Schirmfabrik Max-Weith-World
- Logix-Solutions
- Juwelier Rolf Kutzleb
- Firma Sauerbrey
- Fleischerei Schneider
- Hausgerätetechnik Recklies
- Schloss Roßla



Weiterhin vielen Dank an die vielen Helfer im Bierwagen, am Grill, im Eiswagen, am Kuchenbuffet, an der Gulaschkanone und beim Preisschießen. Unser Dank gilt auch der Umzugskapelle Mönchpfeffel - Nikolausrieth, der Schalmeienkapelle Martinsrieth und auch den Kutschern und Traktorfahrer Marc Heßler, vor der Kanone, als auch der Feuerwehr und Polizei, für die Absicherung beim Umzug. Dem Bennunger Karnevalsverein für das Elferado und den Tänzern auch ein herzliches Dankeschön. Unserem Mansfelder Pionierbataillon, die uns schon seit 20 Jahren die Treue halten, und dem Kanonier Otto Henning mit Christa, die auch

immer mit dabei sind.- Danke dafür! Ein Dank auch an die Fotografen für die zahlreichen Bilder. Dem Brotbäcker Heinz Howorka mit Gattin, die immer für das leckere Brot sorgen, welches sehr gelobt wird. Unserem Holzschnitzer Lucas Klaus, danke das er da war. Dank auch, unserem langjährigen DJ, Carsten Frisch, der uns immer alle 3 Tage mit seiner Anlage und Musik begleitet.

Wir hoffen es hat Allen gefallen, die uns besucht haben, und dass Sie im nächsten Jahr wieder mit dabei sind!

*Die Schützenkompanie Roßla
Der Vorstand*



IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Südharz

VERLAG WITTICH

- Herausgeber:
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4,
06536 Südharz
- Verlag und Druck:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen
Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und
sonstigen redaktionellen Teil:
Bürgermeister Herr Rettig
- Verteilung:
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro
der Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen
Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse
kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Wei-
tergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich
ausgeschlossen.

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen

Info für unsere Leser

Ihre persönliche Ansprechpartnerin für:

- **Geschäftsanzeigen**
- **Infobroschüren**
- **Beilagen-Werbung**
- **Flyer**

Kontakt
Rita Smykalla

Mobil: (01 71) 4 14 40 18
Telefon: (03 42 02) 34 10 42
Telefax: (0 35 35) 48 92 42
rita.smykalla@wittich-herzberg.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)

Anzeige

FERIENPARK LENZ

AM PLAUER SEE

Nur noch 6
Grundstücke frei:
JETZT HEIßT ES
SCHNELL SEIN!

FÜR SIE NOCH FREI!

Informationen unter:
Tel. 039931/57931

Kontakt zum Bauprojekt: Ferienpark Lenz am Plauer See, Andreas Grzibek, Hans-Joachim
Groß, Tel. 039931/57931 o. 0171/9715740, www.ferienpark-lenz.de

Buchungsanfragen: Ferienkontor-MV, Tel. 0178/5319513, www.ferienkontor-mv.de



sandersdorfbrehna
familienfreundlich & wirtschaftsstark



Jens
Weißflog

7-seen-lauf

17.09.2016

in

Sandersdorf

am Sportzentrum

Beginn: 9:00 Uhr

www.7-seen-lauf.de

Halbmarathon | Halbmarathonstaffeln | 10 km - Lauf | Rad-Tour

3 km - Lauf | Kinderlauf | Bambinilauf | Walking | Wandern

Lauft mit !!!

Anmeldung unter: www.lausitz-timing.de



Oktoberfest

Sandersdorf-Brehna

16.09. & 17.09.

Tickethotline:
03493/8232624

TICKETS 20,00 €

www.oktoberfest-sandersdorf-brehna.de



Allgäu

Allgäuer Seenland
erfrischend natürlich

Buchenberg Sulzberg Waltenhofen Weitau






Erleben Sie die vielleicht schönste Jahreszeit im Allgäuer Seenland, den „**Goldenen Herbst**“.

Wenn sich die ersten Blätter bunt färben und die Sonne bizarr durch die Wipfel scheint, entwickelt sich eine ganz besondere Stimmung, die anmutiger nicht sein kann.

Besonders schön ist die Atmosphäre am frühen Morgen, wenn die ersten Sonnenstrahlen den Nebel über die Seen und Weiher vertreiben.

Goldener Herbst im Allgäuer Seenland

Genießen Sie bei einer Wanderung einmalig schöne Momente und eine herrliche Fernsicht. Das große Wanderwegenetz mit über acht verschiedenen Themenwanderwegen ist bestens ausgebaut und beschildert.

Entspannen Sie in Ihrer gemütlichen Unterkunft. Egal ob im ****Hotel, oder in der Ferienwohnung - für jeden ist das passende dabei.

zentrale Lage
gemütliche Unterkünfte
großes Wanderwegenetz
klare Naturseen und Weiher

Fordern Sie gleich Ihren
gratis Prospekt mit
Wandervorschlägen an!



Raiffeisen-Markt

Heizöl + Diesel



- Heizöl u. Dieselmotorkraftstoff
- Heizöl in verschiedenen Qualitäten
- Wärmekonto
- Tankreinigung
- komplexer Lieferservice

Tel.: 034782 - 876 51

www.raiffeisen-mansfeld.de

06536 Südharz/OT Roßla

Güterbahnhof - Tel.: 034651 24 03

Aktuelle Nachrichten aus allen Ausgaben der
Amts- und Mitteilungsblätter
finden Sie unter:

www.wittich.de

URLAUB AN DER MECKLENBURGISCHEN SEENPLATTE

„Ferien auf
höchstem Niveau“
in den komfortabel
eingerichteten Ferienhäusern



Der FERIENPARK LENZ am Plauer See befindet sich im Herzen der Mecklenburger Seenplatte. Diese umfasst zusammen mit der Mecklenburgischen Schweiz - rund ein Drittel von Mecklenburg-Vorpommern und ist die am dünnsten besiedelte Region Deutschlands. Das Herz dieser Region bilden die so genannten Oberseen Müritz, Plauer See, Kölpinsee, Fleesensee und DREWITZER See, wobei diese Großseen ins-

gesamt eine Wasserfläche von etwas 250 Quadratkilometern haben. Unterschiedliche Naturlandschaften der mehreren kleinen Seenplatten prägen das Landschaftsbild. Von den nach Schätzungen 1.000 Seen ist die Müritz mit 110 Quadratkilometer Fläche das größte Gewässer. Das weitverzweigte Kanalsystem macht die Mecklenburger Seenplatte zum größten zusammenhängenden Binnen-Wassersportgebiet Europas.

Mobil.: 0178-5319513 • Tel.: 039931-543679

www.ferienkontor-mv.de

info@ferienkontor-mv.de



Hilfe in schweren Stunden

Sarg- & Urnenschmuck

- Anzeige -

Die Gestaltung des Sarg- bzw. Urnenschmuckes ist eine sehr persönlich und vor allem emotionale Sache, da er so unmittelbar mit dem Verstorbenen zu tun hat. Daher ist dieser für die Angehörigen oft auch sehr wichtig, aber auch sehr schwierig. An diesem Punkt unterstützen Sie die Friedhofsgärtner und Floristen in einem persönlichen Gespräch und helfen Ihnen den für die Trauerfeier passenden Trauerschmuck zu finden.

Foto: fdf.de



Geeigneter, würdevoller Rahmen

- Anzeige -

Es ist ein alter Brauch und auch heute noch üblich, unmittelbar nach der Beisetzung die Trauergemeinde zum Beerdigungskaffee bei dezentler Bewirtung einzuladen. Dazu benötigt man selbstverständlich eine geeignete Räumlichkeit, die passend zu dem Anlass mit Trauerpflanzen geschmückt ist. Außerdem sollte für Verwandte, Freunde oder Kollegen die technische Möglichkeit vorhanden sein, an die Trauergemeinde ein paar Worte richten zu können. Also sollte die Räumlichkeit über eine Verstärkeranlage mit geeignetem Mikrofon verfügen. In der Regel werden Kaffee und Kuchen sowie belegte Brötchen gereicht zur Bewirtung. Lassen Sie sich von den gastronomischen Betrieben der Umgebung ein Angebot machen und begehen Sie ein würdevolles Gedenken im Kreis der Trauernden.

Bestattungen und
Trauerhilfe Malek

Christine Schlisio-Malek
geprüfte Bestatterin

Unterstraße 16
06493 Harzgerode
Tel. (03 94 84) 4 28 79

06493 Straßberg
Tel. (03 94 89) 278

E-Mail: info@bestattungen-malek.de • www.bestattungen-malek.de

1. Fachgeprüftes Bestattungshaus im Raum Quedlinburg